

POSTULAT

Urheber CSPO, durch Diego Clausen, CVPO, durch Aron Pfammatter, SVPO, durch Michael Graber, und PDCB, durch Joachim Rausis
Gegenstand UNESCO Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch – Paritätsprinzip
Datum 15.03.2019
Nummer 3.0464

Das UNESCO Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch gehört zu den spektakulärsten Naturlandschaften der Welt. Als übergeordnetes Ziel gilt es die Region nachhaltig zu entwickeln. Das Managementzentrum fordert, fördert und begleitet einen naturnahen und nachhaltigen Tourismus. Zudem ist es zentrale Aufgabe der Trägerschaft die Bildung und Sensibilisierung der Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendliche als zukünftige Entscheidungsträger sicher zu stellen. Als Beispiel das Projekt «AlpenLernen Jungfrau-Aletsch», hier wurde ein attraktives Bildungsangebot geschaffen. Dieses dient mitunter der Sensibilisierung auf den Klimawandel und wird von Schulklassen im Wallis und der ganzen Schweiz rege genutzt und geschätzt.

Aktuelle Unterstützung:
BAFU: Fr. 421'000.00
Kanton Bern: Fr. 276'000.00
Kanton Wallis: Fr. 176'000.00

Leider unterstützen bzw. finanzieren die beiden Stand- und Trägerkantone Bern und Wallis das UNESCO-Welterbe unterschiedlich! Dies führt längerfristig zu Diskussionspunkten.

Folgende Fakten sind gegeben:

57% des Welterbe-Perimeters liegen auf Walliser Boden.

Dem Kanton Wallis obliegt die politische Leit- und Federführung gegenüber dem Bund (BAFU). Sämtliche 11 Arbeitsstellen sind im Wallis (Naters) domiziliert. Im Vergleich zur kantonalen Fläche im Welterbe-Perimeter stellt der Kanton Wallis in der Programmperiode 2016-2019 aktuell «nur» 39 Prozent der kantonalen Finanzmittel zur Verfügung. Grundsätzlich gilt unter den beiden Kantonen aber das «Paritätsprinzip» oder eben auch eine gewisse Solidarität.

Diese tiefere Finanzierungsbeteiligung von Walliser Seite während der Programmperiode 2016-19 hatte der Kanton Bern akzeptiert. Da der Kanton Bern früher auch gewisse Budgetkürzung hatte. Eine paritätische Anpassung des Kantons Bern an das aktuelle «Walliser Niveau» hätte aber in Zukunft verheerende Folgen für die laufenden Projekte und Aufgaben der Stiftung UNESCO-Welterbe SAJA.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat verlangen wir eine Anpassung der kantonalen Beteiligung auf das Niveau von Bern bzw. die paritätische Gleichbehandlung unter den Standortkantonen. So gesehen beantragen wir, dass der Walliser Förderbetrag für die Periode 2020-2024 auf jährlich Fr. 275'000.00 angehoben wird. Dies entspricht dem jährlichen Betrag, der vom Kanton Bern, insofern das Paritätsprinzip erfüllt wird, weiterhin zugesichert wird.